



Die Zukunft der Universität Graz sichern!

Der Senat der zweitgrößten Universität Österreichs fordert die Abgeltung der Kostensteigerungen für Energie und Personal.

Durch die extremen Steigerungen der Kosten für Energie, Mieten und Personal rechnet die Universität Graz mit einer Zusatzbelastung von 71,3 Mio. € gegenüber der Leistungsvereinbarung 2022-24. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wird dagegen bislang nur eine Abgeltung von weniger als der Hälfte in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ist keinesfalls ausreichend, um die bisherigen Leistungen in Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten und die Universitäten mittel- und langfristig weiterzuentwickeln. Sollte keine Kompensation für die entstandenen Kostensteigerungen erfolgen, ist der gesetzlich definierte Bildungsauftrag in Gefahr.

Die Konsequenzen wären unter anderem:

- Verminderung der Personal-Ressourcen für die Lehre
- Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse
- Studienzeitverlängerungen
- Gefährdung der bisherigen Qualitätsniveaus in Forschung und Lehre
- Gefährdung ihres gesellschaftlichen Auftrags
- Zusätzliche Belastungen der jungen Generation
- Personalabbau und Brain-Drain
- Verschärfung des Fachkräftemangels
- Gefährdung internationaler Kooperationen
- Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit

Der Senat der Universität Graz fordert daher

1. den vollen Ausgleich der errechneten Mehrkosten in Höhe von 71,3 Mio. Euro,
2. die Prüfung einer Mietreduktion durch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG),
3. keine Verzögerung in der Nachbesetzung von Stellen

Zusätzlich unterstützt der Senat der Universität Graz die Stellungnahme der Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten (SVK) vom 24.10.2022 und die der Universitätenkonferenz (uniko) vom 21.09.2022.